

# SSFV – Fischereibestimmungen 2018

<b>Fangzeit</b>	<b>05:00 – 23:00 Uhr</b>	<b>Ausnahme:</b> 24 Stundenfischen*
<b>Tagesausfang</b>	<b>5 Fische</b>	Es dürfen nicht mehr als <b>5 Fische pro Tag</b> , davon <b>höchstens je 2 Karpfen, Schleien, Nasen (nur in Oö), Äschen, Hechte, Zander, Waller</b> , aus den Angelgewässern des SSFV entnommen werden. <b>Ausnahme:</b> Alterbach/Söllheimerbach (2 Fische)  <b>Die Nase ist in Salzburg ganzjährig gesetzlich geschont!</b> Am Alterbach und Söllheimerbach ist die <b>Äsche ganzjährig geschont!</b>  Der <b>Amur/Graskarpfen und Tolstolob</b> (auch Silber- und Marmorkarpfen) ist auf <u>allen Gewässern ganzjährig geschont!</u>
<b>Gefangene Fische</b>	Es dürfen nur Fische mit entsprechendem <b>Mindestmaß</b> und <b>außerhalb der Schonzeit</b> in Besitz genommen werden. Im Setzkescher befindliche Fische dürfen nicht mehr ausgetauscht werden! Ein <b>Verkauf gefangener Fische</b> aus den Vereinsgewässern ist <b>nicht gestattet</b> . Die Mitnahme lebender Fische ist untersagt. Zuwiderhandlung wird geahndet.	
<b>Zurücksetzen von Fischen / Fenstermaß bei Karpfen</b>	<b>Salmoniden</b> (Forellen) mit erreichtem Brittelmaß (Mindestmaß) dürfen an den <b>stehenden Gewässern nicht zurückgesetzt werden!</b> Generell ist beim Zurücksetzen auf eine schonende und weidgerechte Behandlung der Fische zu achten.  An allen <b>stehenden Gewässern (Teiche)</b> ist der <b>Karpfen ab 65cm</b> ausnahmslos wieder schonend <b>zurückzusetzen! Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte ist beim Friedfischangeln an den Teichen Pflicht!</b> Nicht als Schon- oder Abhakmatte gilt: <b>Plastiksäcke, Taschen und Jacken in jeglicher Form, Isomatten, Regenschirme...</b> )	
<b>Eintragung des Fanges / Aufbewahrung</b>	<b>Jeder Fisch</b> , der entnommen wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der Tageskarte bzw. als Mitglied im Fangbuch <b>unlöslich einzutragen</b> . Fischen ohne Fangbuch bei Mitgliedern ist unzulässig! Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen. <b>Es dürfen pro Jahr und Mitglied max. 160 Fische, davon nur 10 Äschen, entnommen werden.</b>	
<b>Köderfischfang</b> erst ab 1. Mai erlaubt	<b>max. 5 Stück</b>	<b>Kein zusätzliches Köderfischfangerät erlaubt.</b> Köderfische <b>bis 25cm</b> zählen <b>nicht</b> zum Tagesausfang, <b>ab 25cm</b> zählen sie <b>zum Tagesausfang</b> und <b>müssen eingetragen</b> werden. Gesetzliche Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten!
<b>Lebende Wirbeltiere</b> (Fische, Frösche usw.) <b>sind als Köder gesetzlich verboten!</b> Ebenfalls sind alle Arten von <b>Decapoden</b> (Gamelen, Shrimps, Krebse...) <b>oder Teile davon in Sbg. als Köder verboten!</b>		
<b>Ausrüstung</b>	Ordentliches Angelgerät, Maßband, Hakenlöser, Kugelschreiber, Unterfangkescher; <b>Beim Friedfischangeln an den stehenden Gewässern (Teiche) auch eine Schon- bzw. Abhakmatte.</b>	
<b>Angelgeräte</b>	<b>2 Angelruten</b> (inkl. Marker- und Spodroute!)	<b>Ausnahme:</b> Alterbach und Söllheimerbach nur 1 Angelrute erlaubt
Grundfischen	2 Einfachhaken	
Stoppelfischen	1 Einfachhaken	<b>Raubfischfang</b> mit Stoppel nur mit Einfachhaken erlaubt!
Spinnfischen	Mehrfachhaken	<b>Ausnahme:</b> Alterbach und Söllheimerbach nur mit Einfachhaken erlaubt!
<b>Angeln</b>	Angeln grundsätzlich nur vom Ufer aus gestattet – In den Fließgewässern auch Wattfischen erlaubt	
<b>Angelplatz</b>	Der <b>Angelplatz</b> ist unbedingt <b>sauber zu halten</b> und auch <b>sauber zu verlassen</b> – Zuwiderhandlung wird geahndet! Das <b>Verlassen</b> der ausgelegten Angel ist <b>ausnahmslos verboten</b> .	
<b>Anfüttern</b>	Zur Vermeidung einer Wasserbelastung durch die Fischerei ist das Anfüttern auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Die Verwendung von <b>Futterbooten</b> und <b>Drohnen</b> ist <b>verboten!</b>	
<b>Mitfischen von Kindern</b>	1 Kind zwischen 6. & 12. Lebensjahr	<b>Bedingungen:</b> Der Lizenznehmer muss volljährig sein, Angelgeräte sowie Ausfang des Kindes werden dem Lizenznehmer angerechnet. Der Lizenznehmer trägt die volle Verantwortung für das Kind.
<b>Fischerlegimitation</b>	<b>In Salzburg ist mitzuführen:</b> Gültige amtliche Jahresfischerkarte (inkl. <i>Einzahlungsbestätigung der Fischereiumlage</i> ) oder Gastfischerkarte mit Lichtbildausweis, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis  <b>In Oberösterreich:</b> Fischerkarte oder Fischergastkarte mit Lichtbildausweis, OÖ Lizenzbuch, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis	
<b>Verbote</b>	Das Ausnehmen und putzen der Fische am Gewässer ist verboten, auch das Campieren, Zelten, Abbrennen von Feuer und Grillen mit offenem Feuer sowie die Belästigung oder Vertreibung von Tieren. <b>Fahrverbote sind zu beachten!</b>  <b>An den stehenden Gewässern (Teiche) ist das Spinnfischen bis 1. Mai verboten!</b>  Am Salzachsee sind Zelte und auch Schirmzelte (Brollys) <u>gesetzlich</u> (ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Salzburg) <b>verboten</b> . Es sind leider nur handelsübliche Angelschirme, die auf einer Seite bis zum Boden geschlossen sein dürfen, erlaubt.	

## Unsere Vereinsgewässer

	Fließgewässer	Obere Reviergrenze	Untere Reviergrenze	Fangsaison	Sonderregelungen
1	<b>Salzach</b> (rechtsuferig)	Staatsbrücke in Salzburg 47.800963, 13.044625	Landesgrenze Oö (FKM 37,5) 48.005644, 12.857797	01.03. – 31.12.	-
2	<b>Alterbach</b>	Brücke Linzer Bundesstr. 47.816977, 13.070673	Mündung in Salzach 47.826294, 13.032024	01.03. – 30.09.	2 Fische/Tag  Nur Fliegen- oder Spinnfischen mit Einfachhaken <b>Äsche ganzjährig geschont!</b>
	<b>Sölheimerbach</b>	Seitenbachweg 47.825897, 13.066813	Mündung - Alterbach 47.825884, 13.061276		
6	<b>Untere Oichten</b> 5114 Dreimühlen	Ehemalige Hennermann-Wehr 47.940107, 12.963895	Mündung in Salzach 47.936504, 12.940221	01.03. – 31.12.	-
10	<b>Salzach Stadttrevier</b> linksuferig rechtsuferig	Staatsbrücke Sbg. Staatsbrücke Sbg.	Pioniersteg Lehen Kraftwerk Lehen	01.03. – 31.12.	-
12	<b>Untere Moosach mit Salzachteil</b> 5113 St. Georgen	Haberwehr (Säge Ratkowitzsch) 47.995544, 12.880891	Mündung in Salzach	01.03. – 31.12.	-
	<b>Salzachteil</b> rechtsuferig	Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797	Kraftwerk Riedersbach (FKM 33,4) 48.027731, 12.835686	01.03. – 31.12.	-
14	<b>Pladenbach</b> 5113 Obereching	Wehr 50m unterhalb L205 Landesstraße 47.970960, 12.891135	Mündung in Moosach 48.000000, 12.863199	01.03. – 31.12.	Bestimmungen Sbg + OÖ
17	<b>Salzach OÖ mit Lohirgbach</b> rechtsuferig	Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797	25 m unterhalb der Grenzbrücke Ach-Burghausen (FKM 12,65) 48.151865, 12.825354	01.03. – 31.12.	-
	<b>Lohirgbach</b>	2,1km von der Mündung aufwärts bis Ettenau (Tafel) 48.091893, 12.755114	Mündung in Salzach 48.109042, 12.750046	01.03. – 31.12. Von Schwaiger Ausfahrt bis obere Grenze 1. Mai bis 30. September	

	Stehende Gewässer	Lage	GPS	Fangzeit	Sonderregelungen	24h
8	<b>Hürdenteich</b>	5110 Weitwörth	47.934114, 12.965260	01.03. – 31.12.*	*Eisfischen siehe Internet	<b>NEU - Für Mitglieder ab 01.03.</b>
9	<b>Salzachsee</b>	5020 Salzburg	47.833271, 13.021713	01.03. – 31.12.	<b>Zelte - auch Schirmzelte - sind gesetzlich verboten.</b> Nur handelsübliche Angelschirme erlaubt!	ab 01.03.
11	<b>Lebererteich</b>	5102 Anthering	47.867319, 13.005624	01.03. – 31.12.	--	--
13	<b>Riedersbacher Lacken</b>	5120 Riedersbach	48.027860, 12.842482	01.03. – 31.12.	<b>Barrierefreies Fischen möglich!</b>	ab 01.03.
<b>An allen stehenden Gewässer (Teiche) sind Karpfen ab 65cm wieder schonend zurücksetzen! Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte ist beim Friedfischangeln an den Teichen Pflicht! Das Spinnfischen an den Teichen ist ebenfalls erst ab 1. Mai erlaubt!</b>						

FKM – Flusskilometer, GPS - Global Positioning System, TK – Tageskarte, Oö – Oberösterreich, Sbg. – Salzburg

### Zusatzinformationen

**24h-Fischen am Salzachsee & Riedersbacher Lacken:** Ab 1. März täglich mit stündlicher Beginnzeit nach Wahl des Fischers. Der Beginn wird ausschließlich von der Kartenausgabestelle eingetragen. 24-Stunden-Fischen ist nur mit besonderer "24h -Karte" und G-Karte gestattet.

**NEU! 24h-Fischen am Hürdenteich:** 24h-Karten für Mitglieder ab 1. März erhältlich. Für alle GS- und GA-Karteninhaber auch ab 1. März erlaubt.

**Ausfang:** 5 Fische, davon höchstens je 2 Karpfen, Schleien, Hechte, Zander oder Waller.

**Fangfotos:** Mit der Einsendung eines Fotos ihres Fanges stimmen Sie zu, dass der SSFV dies für Werbezwecke in verschiedenen Medien veröffentlichen darf.

Die geltenden Mindestmaße und Schonzeiten finden Mitglieder im Fangbuch, Nichtmitglieder auf den Tageskarten. Für alle dort nicht angeführten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Übertretungen der Bestimmungen werden u.a. mit sofortigem entschädigungslosem Entzug der privatrechtlichen Erlaubnis geahndet; Gesetzesübertretungen werden ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. polizeilich angezeigt.

Von jedem Fischerkameraden wird weidgerechtes und kollegiales Verhalten am Fischwasser erwartet.

**Für Unfälle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen!**

Salzburger Sportfischerei-Verein, Plainstraße 85, A-5020 Salzburg, E: office@ssf.v.at, W: www.ssf.v.at, ZVR-Nr.265617201

Unser Vereinsbüro ist jeden ersten Freitag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr für Sie besetzt; Alle Angaben ohne Gewähr. **Stand: 01/2018**